

Schaudervolles aus Böhmen!!

Eigenmächtiges Volksstandrecht!

Gräßliche Hinrichtung

einer von der Nationalgarde gefangen genommenen

Proletarier = Bande mit ihrem Hauptmanne

ohne

Galgen und Scharfrichter.

Umschlag des Buches

Umschlag des Buches

In der Munizipalstadt Skutsch im Chrudimer-Kreise fand ein schreckliches Ereigniß statt, welches wir der Wahrheit getreu berichten wollen.

Lange Zeit trieb sich in dieser Gegend eine gefürchtete Nordbrenner-Bande unter der Anführung des blutdürstigen Räuberhauptmanns Severa herum, welcher zwar schon mehrere Male kriminalisch abgestraft wurde, aber seit dem vorigen Jahre, nach seiner Entweichung aus dem Kriminale zu Chrudim, nicht mehr habhaft gemacht werden konnte.

Siebzehn Dörfer haben die Wüthriche in Brand gesteckt, Raub und Mord war ihre Losung, und bei der elenden Handhabung der Gerechtigkeit durch die feige Polizeiwache konnten sie gar nicht in ihrem schrecklichen Treiben gehindert werden.

Endlich brach der Tag der heiligen Vergeltung an.

In einer zur Herrschaft Richersberg gehörigen Ortschaft starb ein armer Weber; sein Weib betete eben bei der Leiche, als die Thüre erbrochen wurde und 18 Räuber hereindrangen und das Haus zu plündern anfangen. Sie waren eben beschäftigt, die geknebelte Witwe nackt ausziehen, und an die Leiche des Webers anzuschnüren, da umringte die Nationalgarde von Skutsch das Haus und fing nach einem blutigen Kampfe sechs Proletarier; die Ubrigen entsprangen.

In Skutsch wurden Sonntag den 9. d. M. die gefangenen Raubmörder mit dem bei ihnen gefundenen geraubten Gute auf die Schandbühne gestellt und von der erbitterten Bürgerschaft verhöhnt und gepeitscht. Die Obrigkeiten ließen Alles ruhig geschehen und trauten sich bei der allzuge reizten Stimmung der Skutscher sich nicht sehen zu lassen. Noch an demselben Tage wurde auch der Räuberhauptmann Severa und sein Spieß-

geselle Radezki von der Nationalgarde eingefangen, und mit Triumph in die Stadt gebracht.

Am andern Tage fand man Brandbriefe in den Straßen, und auf das Rathhausthor war die Schrift genagelt: „Daß die Stadt in Flammen aufgehen werde, wenn nicht Severa mit den übrigen Gefangenen freigelassen würde. Die freie Bande habe sich zusammengeschworen und sie sei 40 Mann stark. Eine gleiche Drohung erließen die gefangenen Räuber an die Bürgerschaft.

Durch diese schändliche Drohung aufs Aeußerste gebracht, schwuren auch auf ihrer Seite die Bürger, daß, wenn diese verruchte That wirklich ausgeführt würde, die Gefangenen nebst ihren Weibern und Kindern denn schrecklichsten Flammentod zu erwarten hätten.

Nach Mitternacht brach das Feuer in einer Scheune hinter dem Rathhause wirklich aus.

Der Zufall aber wollte es, daß sehr viele den nahen Jahrmartt besuchende Tuchmacher in Skutsch übernachteten. Sie eilten augenblicklich zur Hilfe herbei, und es gelang ihnen im Vereine mit der Nationalgarde das Feuer glücklich zu löschen. Nur zwei Scheuern und eine Stallung brannten ab.

Morgens aber um 8 Uhr versammelte sich die ganze Bürgerschaft auf dem Plage, und stürmte racheschnaubend das Rathhaus, auf welchem die gefangenen Raubmörder sich in Haft befanden.

Die Kerkerthüre wurde erbrochen und der Räuberhauptmann Severa herbeigeschleppt. Die Bürger schrien: „Schändlicher Bösewicht, du hast wirklich dein Wort gehalten, und unsere Stadt anzünden lassen, jetzt werden auch wir unser Wort halten und dich mit deinen Spießgesellen auf die verdiente Weise hinrichten.“

Hierauf stürzte man mit Säbeln, Sensen und Prügeln über Severa her und zerfleischte seinen Körper so lange bis er seinen Geist aufgab.

Die wüthende Volksbrache begnügte sich aber damit nicht.

Die andern fünf Spitzbuben wurden herbeigebracht und ihnen auf gleiche Weise ihr Tod angekündigt.

Die schreckliche Mezelei begann. Das Volk war zu blutdürstigen Bestien geworden. Die Räuber wurden zerrissen und geviertheilt, die Köpfe derselben auf Stangen mit Jubel herumgetragen. Und das geschah in einem civilisirten Staate, das geschah unter Christen. Wohl ist es wahr, daß diese Bösewichte den blutigsten Tod mehr als verdient hatten, aber so ein eigenmächtiges Standrecht, solch ein grausames, ungesetzliches Verfahren zeigt eine traurige Demoralisation der Skutscher Einwohnerschaft.

Wir schauern vor solch einer Volksjustiz; wohin kann das führen, wenn das freie Volk sich berufen glaubt selbst die Henkersknechte zu machen?

So nächtig sieht es noch in Böhmen aus, eine solche Eigenmächtigkeit wird sich nie der Oesterreicher, gegenüber der zur Ausübung der Gesetze berufenen Obrigkeit zu Schulden kommen lassen.

Sammlung L. A. Frankl

Kaukasus.

Wien, 1848, gedruckt bei Franz Edler v. Schmid.